

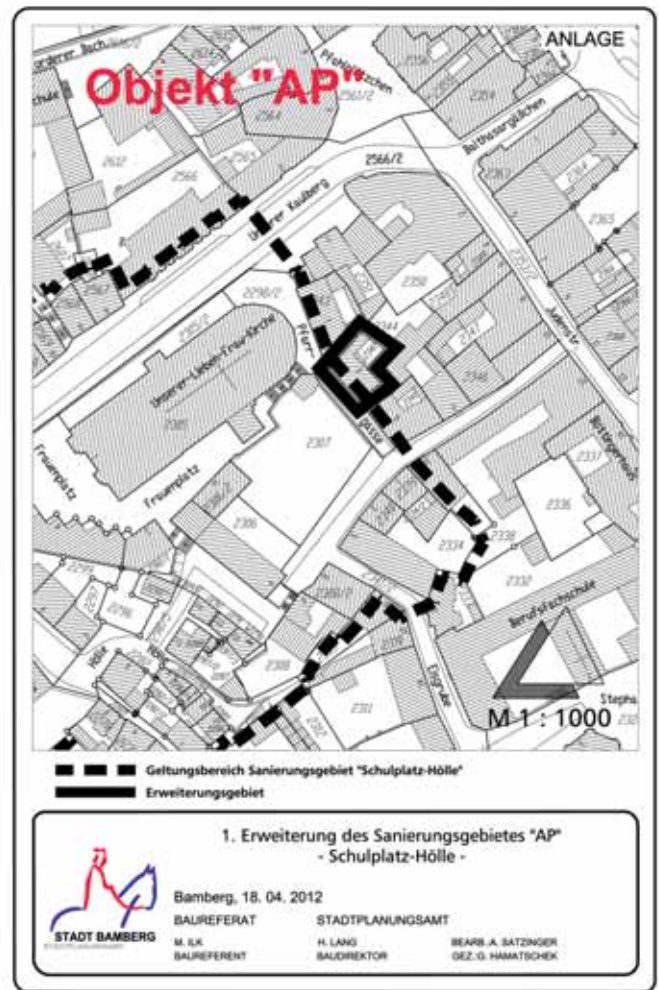
Inhaltsübersicht

Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über das Ergebnis der Migranten- und Integrationsbeiratswahl am 15. Juli 2012
- Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „AP“ – „Schulplatz-Hölle“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012
- Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 43i mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Auf dem Lerchenbühl 37 – 41“ – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ausschreibungen

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Unterhalts- und Glasreinigung für das Eichendorff Gymnasium, Kloster-Langheim-Straße 10, 96050 Bamberg
- Stadt Bamberg, Personal- und Organisationsamt, Auszubildende zum 01.09.2013



Bekanntmachung Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „AP“ – „Schulplatz-Hölle“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2012

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 25.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „AP“ – „Schulplatz-Hölle“

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „AP“ – „Schulplatz-Hölle“ gemäß Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2010, veröffentlicht im Mitteilungsblatt (Rathaus Journal) der Stadt Bamberg Nr. 22 vom 22.10.2010 wird wie folgt ergänzt: Die in § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes aufgeführten Flurnummern werden ergänzt um die Flurnummer 2342 der Gemarkung Bamberg. Der als Anlage beigefügte Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.04.2012 wird Bestandteil

dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der Veröffentlichung im Rathaus Journal (Mitteilungsblatt) der Stadt Bamberg in Kraft.

Hinweis:

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beach-

liche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bekanntmachung über das Ergebnis der Migranten- und Integrationsbeiratswahl am 15. Juli 2012

Die Wahl zum Migranten- und Integrationsbeirat am 15. Juli 2012 hatte das nachstehende Ergebnis:

Wahlberechtigte der Gruppe
Portugal insgesamt 102
Wahlberechtigte der Gruppe
Sammelgruppe insgesamt 1.472
Wahlberechtigte der Gruppe
Türkei insgesamt 975

Wahlberechtigte der Gruppe
Ukraine insgesamt 228
Wahlberechtigte gesamt 2778
Wähler gesamt 232
Wahlbeteiligung gesamt in % 8,35

Für die Gruppe **Portugal**
Wahlberechtigte insgesamt 102
abgegebene Stimmzettel 35
ungültige Stimmzettel 0

	Portugal	Sammelgruppe	Türkei	Ukraine
abgegebene Stimmzettel	35	75	88	34
davon ungültig	0	1	0	0
davon gültig	35	74	88	34
Wahlbeteiligung in %	34,31	5,09	9,03	14,91

gültige Stimmzettel 35
Wahlbeteiligung in % 34,31

Es wurde gewählt:

Name, Vorname
RITTER, Maria da Assunção mit 22 Stimmen
Ersatzperson:
FERREIRA DA SILVA RIBEIRO, Rosa mit 13 Stimmen